Referentenentwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)

Stellungnahme

Berlin, 10.10.2025

Gerne möchten wir zu dem vom BMF am 9. Oktober 2025 übermittelten Referentenentwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) Stellung nehmen. Als bedauerlich empfinden wir die erneut sehr kurze Frist von rund einem Tag. Auch wenn Kernelemente des Gesetzentwurfs vorab bekannt waren, erfordert eine angemessene fachliche Beurteilung der möglichen Auswirkungen hinreichend viel Zeit. In diesem Fall kann die Stellungnahme daher nur ohne gesonderte Beteiligung unserer Mitgliedschaft erfolgen.

In inhaltlicher Hinsicht begrüßen wir ausdrücklich, dass die Bundesregierung mit dem vorliegenden Referentenentwurf ein steuer- und rentenpolitisches Vorhaben aus ihrem Koalitionsvertrag zeitnah umsetzen möchte, das eines der Kernprobleme des Standorts Deutschland adressiert: Die demographisch bedingt sinkende Zahl qualifizierter Beschäftigter, die einer wachsenden Zahl von Rentnerinnen und Rentnern gegenübersteht. Diese Entwicklung stellt nicht nur gerade mittelständische Unternehmen vor große Probleme bei der Fachkräftesicherung, sondern sie bringt auch für die Rentenversicherung einen wachsenden Finanzierungsdruck mit sich, der wiederum die Sozialversicherungsbeiträge ansteigen lässt. Dies ist eine zusätzliche Belastung für die Unternehmen.

Dass die sogenannte „Aktivrente“ einen Beitrag leisten soll, um ältere Beschäftigte nach Erreichen des Renteneintrittsalters länger im Arbeitsmarkt zu halten, ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Dies betrifft jedoch primär die Zielsetzung des Vorhabens. Die konkrete Ausgestaltung erscheint hingegen nicht hinreichend überzeugend. Zudem halten wir die Aktivrente insgesamt für nicht ausreichend, um die angestrebten Effekte auf die Erwerbsbeteiligung und Stabilisierung der Rentenversicherung zu erzielen.

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. · Unter den Linden 17 · 10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 59 00 996-63 · Fax: 030 / 59 00 996-17 · E-Mail: info@mittelstandsverbund.de · Internet: www.mittelstandsverbund.de
Bankverbindung: Volksbank Köln Bonn eG · Kto.-Nr.: 1203000010 · BLZ 380 601 86
BIC: GENODED1BRS · IBAN: DE 28 3806 0186 1203 0000 10
Lobbyregister des Deutschen Bundestages: Registernummer R001283
EU-Transparenzregister: 196997510883-76

Steuergerechtigkeit und Effizienz sicherstellen

Mit Blick auf die Ausgestaltung der Aktivrente als Steuerfreibetrag sind zunächst Fragen der Steuergerechtigkeit zu stellen: Gerade aus ordnungspolitischer Perspektive und mit dem Ziel einer Besteuerung nach der tatsächlichen steuerlichen Leistungsfähigkeit sprechen wir uns für eine vorherige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Einkommensteuerlast aus. Als MITTELSTANDSVERBUND hat für uns eine Senkung der Einkommensteuerlast für Beschäftigte und Selbständige jeden Alters Priorität.

Schließlich halten wir es auch für notwendig, die Höhe der Steuermindereinnahmen eingehend zu prüfen und mit den zu erzielenden Effekten abzugleichen. Während der Referentenentwurf von jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 890 Mio. Euro ausgeht, gehen Schätzungen u.a. des IW Köln von deutlich höheren Mindereinnahmen aus. Ob der finanzielle Anreiz der Aktivrente für sich genommen ursächlich, um Personen zu längerem Arbeiten zu bewegen, erscheint nicht gesichert. Es könnte stattdessen zu Mitnahmeeffekten kommen, wie auch das IW Köln attestiert. Denn rund 600.000 Menschen sind bereits jetzt freiwillig länger erwerbstätig, darunter sehr viele Selbständige.

Die oben aufgeworfenen Fragen sollten daher von der Bundesregierung vor Einführung der Aktivrente geklärt werden, um die Effizienz der Maßnahme zu erhöhen und Verzerrungen der Einkommensteuerbelastung unterschiedlicher Gruppen von Erwerbspersonen zu verhindern.

Schließlich erfordert die Entscheidung zum längeren Arbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze auch eine hinreichende gesundheitliche Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass eher Beschäftigte mit körperlich weniger beanspruchenden Tätigkeiten, höherer Qualifikation und infolgedessen auch höherem Einkommen tatsächlich von der Aktivrente Gebrauch machen können – wohingegen sie für viele Beschäftigte aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht realistisch infrage kommt.

Keine Diskriminierung von Selbständigen im Anwendungsbereich

§ 3 Nr. 21 EStG definiert einen engen Anwendungsbereich, nach dem die Steuerbefreiung lediglich für Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit Anwendung findet, sofern der jeweilige Arbeitgeber hierfür Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten hat. Es könnten somit nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte profitieren.

Alle Selbständigen, die das Rückgrat des kooperierenden Mittelstand bilden – ob bspw. als Kaufmann mit eigenem Geschäft oder als Handwerksmeister – werden hingegen von der Steuerbefreiung ausgeschlossen. Auch wenn sich die rentenversicherungsrechtlichen Voraussetzungen und Rentenansprüche zwischen Beschäftigten und Selbständigen unterscheiden, halten wir eine steuerrechtliche Ungleichbehandlung, wie sie die obige Formulierung manifestieren würde, für

ungerecht und rechtlich angreifbar. Wenn die Aktivrente umgesetzt werden soll, müsste daher der Anwendungsbereich auf Selbständige ausgeweitet werden, die zugleich freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Würde man den Anwendungsbereich auf Selbständige ausweiten, könnte die Erwerbsbeteiligung im Alter auch stärker erhöht werden.

Davon abgesehen kann die korrekte Abführung der Lohnsteuer für die im Rahmen der Aktivrente steuerlich begünstigten Beschäftigten gerade in kleineren Unternehmen mit ihren begrenzten Ressourcen zukünftig zu Mehraufwand und zu höherer Fehleranfälligkeit führen. Deshalb ist auf möglichst zweifelsfreie rechtliche Voraussetzungen zu achten, die in einem begleitenden BMF-Schreiben konkretisiert werden sollten.

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 300 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,36 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von etwa 506 Mrd. Euro (rund 12 Prozent des BIP) und bieten über 400.000 Ausbildungsplätze. Einzelne Verbundgruppen treten unter einer Marke auf, z.B. EDEKA, REWE, INTERSPORT, EP: ElectronicPartner, expert und BÄKO. Alle fördern ihre Mitglieder durch eine Vielzahl von Angeboten wie etwa Einkaufsverhandlungen, Logistik, IT, Finanzdienstleistungen, Beratung, Marketing, Ladeneinrichtung und Trendforschung.